

Florist/Floristin

A

Reglement über die Ausbildung und die Lehrabschlussprüfung Änderung vom 10. November 2000

Inkrafttreten

1. Januar 2001

Der Text dieses Reglements wird nicht im Bundesblatt veröffentlicht. Separatdrucke können bei der EDMZ, 3003 Bern, bezogen werden.

20. März 2001

Bundeskanzlei